

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 7. März 2005

Das Präsidium der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 7. März 2005 einstimmig beschlossen:

Schluß mit der staatlichen Schnüffelei!

Die FDP hält es für selbstverständlich, dass die Hinterziehung von Steuern und das Erschleichen staatlicher Leistungen seitens der zuständigen Behörden unterbunden und gegebenenfalls geahndet werden müssen. Zu diesem Zweck sind den Behörden angemessene und geeignete Befugnisse einzuräumen. Dabei hat eine Abwägung der Interessen von Staat und Bürger stattzufinden. Auf der einen Seite muss der Staat natürlich die Interessen der Allgemeinheit wahren und Betrug wirksam bekämpfen. Auf der anderen Seite genießt die Privatsphäre der Bürger hohen Schutz durch die Grundrechte.

Die FDP lehnt den ungehinderten Datenzugriff von Finanzämtern und anderen Behörden auf die Konten der Bürger im Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit entschieden ab. Dieser Datenzugriff verschafft gerade den Finanzämtern strafprozessuale Ermittlungsmöglichkeiten bereits im Veranlagungsverfahren, die bisher dem Richter vorbehalten waren. Der betroffene Bürger erfährt nichts von dem Abruf. Es gibt keine Kontrollinstanz, die prüft, ob die Voraussetzungen für den Kontenabruf vorliegen. Den Finanzbehörden wird quasi eine Rasterfahndung ermöglicht. Das ist das Ende des Bankgeheimnisses.

Der Zugriff anderer Behörden auf die Bankdaten der Bürger ist gesetzlich vollkommen unzureichend geregelt. Zweck und Umstände der Abfrage sind offen. Völlig unklar ist, welche Behörden auf die Daten zugreifen können. Rechtsstaatlich ist dieser Zugriff keinesfalls vertretbar, die FDP lehnt ihn strikt ab. Kontrollmöglichkeiten für andere Behörden sind unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes in dem Gesetz zu regeln, das die Behörden zur Leistung verpflichtet. Die jetzige Fassung des Gesetzes ist völlig unzureichend.

Die FDP fordert die Bundesregierung daher auf, gesetzlich zu verhindern, daß unter dem Deckmantel der Steuerehrlichkeit zum 1. April faktisch das Bankgeheimnis abgeschafft wird.

Die FDP fordert eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes, insbesondere muss die automatische Kontenabfrage ersatzlos abgeschafft und die Bürger umfassend über Eingriffe in das Bankgeheimnis benachrichtigt werden, um ihnen die Möglichkeit des Rechtsschutzes zu eröffnen.

Die FDP spricht sich nachdrücklich für die umgehende Einführung einer Zinsabgeltungsteuer aus. Die Bank führt bei Auszahlung der Zinsen die Steuer an das Finanzamt ab. Damit ist der Besteuerungsanspruch des Staates abgegolten. Die Bürger müssen die Zinsen in der Steuererklärung nicht mehr angeben. Auf diese Weise wird jede Kontrolle des Finanzamtes und damit auch der Zugriff auf die gespeicherten Daten der Bürger überflüssig.

Darüber hinaus fordert die FDP, sämtliche staatliche Transferleistungen in einem Bürgergeld zusammenzufassen und die Auszahlung bei einer staatlichen Stelle, dem Finanzamt, zu konzentrieren. Auf diese Weise erübrigen sich Kontrollmaßnahmen anderer Behörden.